



Viktor Krieger
**Kolonisten, Sowjetdeutsche,
Aussiedler**
Eine Geschichte der Russlanddeutschen



Bundeszentrale für
politische Bildung

Erläuterungen zu Datumsangaben und der Umschrift von Namen und Begriffen aus dem Kyrillischen:

Bis zum 1. Februar 1918 sind alle Daten, die die russische Geschichte betreffen, wenn es nicht anders vermerkt ist, nach dem damals dort offiziell gültigen julianischen Kalender angegeben. Zu dem in den westlichen Ländern geltenden gregorianischen Kalender betrug der Unterschied im 18. Jahrhundert elf, im 19. Jahrhundert zwölf und ab 1900 13 Tage.

Die bibliografischen Angaben richten sich nach den Regeln der wissenschaftlichen Transliteration, im übrigen Text wird überwiegend auf die leserfreundliche Transkription zurückgegriffen. Die aus dem Deutschen stammenden Personen- und Ortsnamen sind ebenso wie die russischen Bezeichnungen der Kolonien in der Schreibung wiedergegeben, die man im regionalen deutschsprachigen Amtsverkehr, im nationalen Schrifttum und in den Periodika, in kirchlichen Bescheinigungen und persönlichen Dokumenten bis 1917 bzw. bis 1941 antrifft: so etwa Hollmann und nicht Golman bzw. Gol'man oder Katharinenstadt und nicht Jekaterinenschadt bzw. Ekaterinenštadt. Gibt es gängige eingedeutschte Namen, z. B. »Moskau« oder »Wolga«, so werden diese verwendet.

Das Gros der Bezeichnungen für Orte, Regionen und Staaten folgt überwiegend der russischen Schreibweise, wie sie die einstigen Sowjetbürger am häufigsten benutzten. In dieser Form sind sie auch der breiten deutschsprachigen Leserschaft bekannt. Darüber hinaus finden sich auf S.255f. die wichtigsten Namen in der Nationalsprache, sofern diese von der russischsprachigen Version abweicht. Falls es sich um ein administratives Gebiet handelt, ist damit auch das gleichnamige Gebietszentrum gemeint. Zwei weitere Tabellen zeigen beispielhaft die unterschiedlichen Schreibungen von Personennamen und geografischen Namen nach der Transkription und der wissenschaftlichen Transliteration.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

Bonn 2015

© Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn

Redaktion: Heinrich Bartel, bpb

Lektorat: Gabi Gumbel

Redaktionelle Mitarbeit: Benjamin Weiß, bpb

Umschlaggestaltung und Satzherstellung: Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design, Düsseldorf

Umschlagfoto: © picture-alliance/dpa. Wolgagebiet, nahe der Stadt Engels im russischen Oblast Saratow, Juli 1989. Der Wolgadeutsche Viktor Seitz spielt auf seiner Violine, vermutlich vor einer Einbuchtung oder am Ufer eines Nebenflusses der Wolga.

Druck: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main

ISBN: 978 – 3-8389-0631-7

www.bpb.de

Inhalt

1	Einleitung	7
2	Deutsche Siedler im Russischen Reich	16
2.1	Einführung: Das Russische Reich als multinationales Imperium	16
2.2	Deutsche Bauern und Handwerker in der Kolonisationspolitik des Zarenreiches	23
2.3	Zwischen Integration und eigenständiger Entwicklung	44
2.4	Innovationspotenzial der deutschen Siedler und seine Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Russischen Reiches	59
2.5	Nationalkulturelle und politische Mobilisierung im ausgehenden Zarenreich am Beispiel der Wolgadeutschen	69
2.6	Erster Weltkrieg und Zusammenbruch der bestehenden Ordnung	77
3	Die Nachkommen der einstigen Kolonisten im Sowjetstaat	84
3.1	Einführung: Die Sowjetunion als Gesellschaft neuen Typs	84
3.2	Politische, kulturelle, demografische und ökonomische Umwälzungen in der Zwischenkriegszeit	90
3.3	Deutsche in der UdSSR als Personen minderen Rechts: Deportation, Arbeitslager, Sondersiedlung nach 1941	116
3.4	Halbherzige Rehabilitierung 1956–1985	140
3.5	Aufbruchsbewegung zur Perestroika-Zeit	167
4	Nach der Auflösung der UdSSR	178
5	Russlanddeutsche im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik	194

Anhang	217
Zeittafel: 250 Jahre russlanddeutscher Geschichte und Kultur	219
1 Politisch-historische Ereignisse	219
2 Kulturgeschichtliche Ereignisse	230
3 Russlanddeutsche und das Deutsche Reich bzw. die BRD	238
Glossar	243
Konkordanztabellen	255
Abkürzungsverzeichnis	258
Ortsregister	259
Personenregister	267
Abbildungsnachweise	271

1 Einleitung

Am 29. Juni 1764 begannen Topografen und Landvermesser damit, die erste Siedlung für die angeworbenen deutschen Kolonisten, die Nishnjaja Dobrinka (Moninger) anzulegen, die sich circa 160 km von der Stadt Saratow flussabwärts der Wolga befand. Somit wurde vor 250 Jahren der Grundstein einer eigenständigen Volksgruppe gelegt. Die breit ausgerichteten Feierlichkeiten rund um dieses Einwanderungsjubiläum, sowohl in der Bundesrepublik als auch in der Russländischen Föderation, zeigten eindrucksvoll den besonderen Stellenwert dieses Initialereignisses im kollektiven Gedächtnis der Nachfahren der ersten Siedler.

Bis in die 1860er-Jahre verfolgten russische Zaren jeweils mit unterschiedlicher Intensität eine Politik der inneren Kolonisation mit ausländischen Immigranten. Im Zuge dessen entstanden im Russischen Reich Hunderte ländliche Ortschaften, amtlich als Kolonien bezeichnet. Vor allem im unteren Wolgagebiet und im Schwarzmeerraum (in der heutigen Südukraine, einschließlich der Krim, und der Republik Moldau), aber auch um die Hauptstadt St. Petersburg, in Zentralrussland und im Transkaukasus wurden staatliche Ländereien, das sogenannte Kronland, unentgeltlich den Siedlern übergeben. Die Nachkommen dieser handwerklich-bäuerlichen Einwanderer aus Zentral- und Westeuropa, in erster Linie aus den deutschen Kleinstaaten, werden als Russlanddeutsche bezeichnet und bilden den Gegenstand dieser Darstellung.

Die angeworbenen Kolonisten wurden gesondert von den örtlichen, zumeist orthodoxen Bauern angesiedelt, in einen eigens für sie geschaffenen Stand erhoben und bis 1871 einer staatlichen Sonderbehörde (Fürsorgekomitee) mit Deutsch als Amtssprache unterstellt. Unter solchen im Vergleich zur alten Heimat Deutschland völlig anderen politischen, sozialen, kulturellen, geografischen und klimatischen Bedingungen begann sich ein neues Selbstverständnis herauszubilden, das bis in die 1930er-Jahre starke regionale Züge trug: Die Siedler verstanden sich vornehmlich als Wolga-, Schwarzmeer-, Bessarabien- oder (Trans-)Kaukasusdeutsche. Letztere wurden auch Kaukasusschwaben genannt, da sich auf dem Territorium des heutigen Georgien und des heutigen Aserbaidschan nur Einwanderer aus Württemberg niedergelassen hatten. Später kamen noch Wolhyniendeutsche hinzu, die ab den 1860er-Jahren ohne staatliche Hilfe auf eigene Faust aus Preußen und den polnischen Provinzen massenhaft in das nordwestliche Gouvernement Wolhynien (heute im westlichen Teil der Ukraine gelegen) einwanderten.

Für das gesellschaftliche und nationalkulturelle Selbstverständnis der angeworbenen Kronkolonisten war der Umstand entscheidend, dass sie zur Kultivierung und Besiedlung der wenig erschlossenen Gegenden »berufen« wurden, um den Zaren bzw. dem Staat zu »dienen«. Daraus ergaben sich Kaiserentreue, Loyalität und Verantwortung, aber auch das Recht auf freie Auflösung des Dienstverhältnisses, wenn der Herrscher oder die Regierung ihren Zusagen und Pflichten nicht nachkamen oder sie einseitig verletzten. Das Dienst- und Arbeitsethos durchdringt indes die gesamte russlanddeutsche Geschichte bis heute, ganz gleich, ob man als Landwirt oder Handwerker, Dorfvorsteher oder Prediger, Arzt oder Lehrer, Beamter oder Soldat tätig war. Es galt, seiner Arbeit und seinen Pflichten gesetzestreu, gewissenhaft und fleißig nachzugehen, aber auch eigene Rechte zu wahren oder, wenn es sein muss, sie einzufordern.

Im Zuge der »Großen Reformen« der 1860er-Jahre, einhergehend mit der Abschaffung der Leibeigenschaft, fand eine sich über mehrere Jahre ziehende, stufenweise Verringerung der Befugnisse der staatlichen Sonderverwaltung über die einstigen ausländischen Bauern und Handwerker statt. Die vollständige Auflösung dieser Behörde im Jahr 1871 und die darauf folgende Eingliederung der Kolonisten in die allgemeine russische Verwaltung befreiten sie aus der erzwungenen Isolation und lösten eine nicht zu übersehende wirtschaftliche und soziokulturelle Dynamik aus. Die Siedlungsgebiete der deutschen Minderheit entwickelten sich zu wichtigen Zentren des Getreideanbaus. Fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte im Schwarzmeergebiet wurde von Betrieben hergestellt, die entweder in den ehemaligen Kolonien lagen oder russlanddeutschen Inhabern gehörten. Mehrheitlich in ihren Händen lagen an der Wolga solche wichtigen Industriezweige wie die Mühlen- oder Textilindustrie (Sarpinkaproduktion). In der russischen Wein- und Kognakproduktion spielten die schwäbischen Ansiedlungen im Transkaukasus eine bedeutende Rolle.

Durch wachsende persönliche und wirtschaftliche Kontakte, durch den Schulunterricht und nicht zuletzt durch den 1874 für die einstigen Kolonisten eingeführten Militärdienst verbreitete sich die Kenntnis der russischen Sprache immer mehr. Laut Ergebnissen der 1897 durchgeführten allgemeinen Volkszählung konnten bereits 18,9 Prozent der Wolgadeutschen, die mindestens zehn Jahre alt waren, und 42 Prozent der Schwarzmeerdeutschen der gleichen Altersgruppe russisch lesen. In anderen ethnischen Gemeinschaften war deren Anteil deutlich geringer: Unter Polen belief er sich auf nur 17,5 Prozent, unter Litauern auf 8,4 Prozent, unter Georgiern auf 5,5 Prozent, unter Kalmücken auf 1,8 Prozent und unter Angehörigen der zentralasiatischen Völker auf lediglich 0,4 Prozent.

Nach der Selbstwahrnehmung der Siedler stand ihr beharrliches Festhalten am muttersprachlichen Schulunterricht, am nationalen Brauchtum oder an ihrem protestantischen bzw. katholischen Glauben keineswegs der tiefen Verbundenheit mit dem Zarenreich und dem verinnerlichten Reichspatriotismus im Weg. Ein Leserbrief in der »Odessaer Zeitung« aus dem Jahr 1906 brachte es auf den Punkt:

»Das sicherste Mittel gegen einen Krieg ist aber schnelles, kraftvolles Erblühen unseres russischen Vaterlandes. Dazu müssen wir alle mithelfen, mit aller Kraft und mit all unserem Können. Um unsere Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllen zu können, müssen wir vor allem auch unsere Pflicht uns selbst, unserem Volkstum gegenüber erfüllen, müssen wir Treue bewahren unserem Deutschtum, denn nur wenn wir gute Deutsche sind, können wir auch gute Bürger unseres russischen Vaterlandes sein!« (Odessaer Zeitung vom 25. November 1906)

Besonders die Wolgadeutschen, die sich durch eine kompakte Siedlungsweise auszeichneten, entwickelten sich zusehends, ähnlich den Frankokanadiern (Québecer), zu einer eigenständigen Volksgruppe des Übersiedlungstyps, die als Ergebnis dieser transkontinentalen Migration entstand. Am Vorabend des Ersten Weltkrieges bevölkerten 550 000 russische Bürger – ehemalige deutsche Kolonisten – eine Fläche von circa 20 000 km² ober- und unterhalb der Regionalmetropole Saratow. Die intellektuelle Schicht der Wolgadeutschen nutzte das heranrückende 150-jährige Jubiläum der Gründung der ersten Kolonien, um die Nachkommen der zentraleuropäischen Immigranten als ein genuin russländisches Volk mit einem ausgeprägten nationalen Selbstbewusstsein zu präsentieren. Dies drückte sich in verschiedenen gesellschaftlich-kulturellen Aktivitäten, publizistischen Auftritten, literarischen Werken und lokalgeschichtlichen Studien aus. Die Umsetzung der noch in der Planung befindlichen Vorhaben verietelte jedoch der gerade im Jubiläumsjahr ausgebrochene Krieg.

Russlanddeutsche Siedler waren im multinationalen und -konfessionellen Zarenreich eine der am besten integrierten und loyalsten Volksgruppen. Für die überwiegende Mehrheit der einstigen Kolonisten bildeten in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht ihr Wohngebiet und in mentaler Hinsicht die Glaubensgemeinde den zentralen Lebensmittelpunkt. Zu Deutschland bestanden in all den Jahren nur gewisse sprachlich-kulturelle Bindungen, vor allem seitens der nationalen Intelligenz. Bis in die 1880er-Jahre begriff die russische Führungsschicht die deutschen Siedler als eine systemstabilisierende Bevölkerungsgruppe.

Ihre patriotische und kaisertreue Haltung stellten sie am eindrucksvollsten im Ersten Weltkrieg unter Beweis: Zehntausende Schwarzmeer- und Wolgadeutsche kämpften als russische Soldaten an der Front gegen Deutschland und seine Verbündeten wie die Türkei oder Österreich-Ungarn; etwa 15 000 Mennoniten erwarben sich als Sanitäter bleibende Verdienste. Fast in jedem Familienalbum finden sich vergilbte Porträts selbstbewusster Groß- und Urgroßväter in Militäruniform. Der aus dem wolgadeutschen Dorf Messer gebürtige Iwan (Johann) Michaelis wurde 1915 zum ersten aus der Mitte der Siedler stammenden Generalmajor der russischen Armee befördert.

Angesichts wachsender zwischenstaatlicher Rivalitäten, des zunehmenden Nationalismus und des von einflussreichen Teilen der russischen Gesellschaft heraufbeschworenen Kampfes »des Slawentums mit dem Germanentum« fanden das Wirtschaftspotenzial und die Loyalität der deutschen Siedler bereits ab Ende des 19. Jahrhunderts immer weniger Anerkennung. Im Ersten Weltkrieg ließ schließlich auch die Autokratie, bis dahin ihre zuverlässige Beschützerin, die Siedler fallen. In Anlehnung an den Kampf 1812/13 gegen Frankreich und Napoleon erklärte Kaiser Nikolaj (Nikolaus) II. den »Vaterländischen Krieg« gegen das Deutsche Reich und die Deutschen insgesamt. Daraufhin wurden Städte und ländliche Siedlungen umbenannt, die nationale Presse und der Gebrauch der deutschen Sprache verboten sowie deutschstämmige Siedler aus den frontnahen Gebieten ausgewiesen. Die im Dezember 1915 für die südlichen Gouvernements beschlossenen Zwangsveräußerungen des Landbesitzes russlanddeutscher Bauern wurden Anfang 1917 auf nahezu das gesamte Territorium des Zarenreichs ausgeweitet. Diese germanophobe Politik führte zum ersten Mal dazu, dass viele über eine Rückkehr in die historische Heimat nachdachten.

Den politischen und gesellschaftlichen Zielen der im November 1917 an die Macht gekommenen Bolschewiki stand die Mehrheit der Siedler skeptisch bis ablehnend gegenüber, was sich u. a. in zahlreichen Bauernaufständen der Jahre 1918–21 und in einer anhaltenden Protesthaltung in der darauffolgenden Zeit äußerte. Durch den blutigen Bürgerkrieg mit seinen rücksichtslosen Lebensmittleintreibungen und den Konfiskationen, durch die einige Jahre später angeordnete Zwangskollektivierung und die Verfolgung der wohlhabenden Bauern, der sogenannten Kulaken, waren bis Anfang der 1930er-Jahre in der UdSSR etwa zehn bis zwölf Millionen Kriegs- und Hungeropfer zu beklagen, darunter auch Hunderttausende Russlanddeutsche.

Zugleich profitierten gerade die deutschen Siedler an der Wolga zunächst von der Nationalitätenpolitik der neuen Machthaber. Die Ausrufung der Arbeitskommune (autonomes Gebiet) im Oktober 1918, die sechs

Jahre später zur Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen (ASSRdWD) aufgewertet wurde, vollzog sich auf der Grundlage eines formal zugestandenen Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Obwohl die nationalen Republiken in der UdSSR tatsächlich jeglicher Selbstständigkeit beraubt waren, bedeutete das Vorhandensein einer territorialen Autonomie in diesem sozialistischen Staat einen ungehinderten Zugang zu höheren Bildungsanstalten, berufliche Aufstiegsmöglichkeiten, muttersprachlichen Schulunterricht sowie die Erforschung und Pflege der nationalen Geschichte und Kultur. Besonders unter Vertretern der jüngeren Generation, die die neu geschaffenen Bildungs- und Aufstiegschancen ergriffen, stieß die sozialistische Gesellschaftsordnung auf zunehmende Unterstützung.

Ab Mitte der 1930er-Jahre bestimmten indes Ausgrenzung und Repressalien die Politik gegenüber sogenannten Diaspora-Nationalitäten. Dies lässt sich nicht nur mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten erklären, da neben den »Sowjetbürgern deutscher Nationalität« auch Sowjetbürger polnischer, finnischer, estnischer, koreanischer usw. Herkunft das Ziel strafrechtlicher Verfolgungen, partieller Zwangsumsiedlungen und gesellschaftlicher Diskriminierungen waren. Allerdings ging die Sowjetführung gegen die Russlanddeutschen mit aller Härte vor. So waren sie als eine der ersten Volksgruppen von den ethnischen Deportationen 1936 aus den Grenzgebieten der Ukraine nach Zentralasien betroffen. Auch fielen sie dem »Großen Terror« der Jahre 1937/38 überdurchschnittlich zum Opfer: Etwa 55 000 deutsche Sowjetbürger wurden in diesen zwei Jahren erschossen. Zehntausende bekamen hohe Freiheitsstrafen und wanderten für viele Jahre in die Straflager des GULags.

Die Liquidation der ASSRdWD im August 1941 und die vollständige Verbannung der Sowjetbürger deutscher Herkunft aus dem europäischen Teil der Sowjetunion markierten den Übergang zu einer breit angelegten Verfolgung und Diskriminierung der gesamten Minderheit. Etwa 800 000 wurden bis Ende des ersten Jahres des deutsch-sowjetischen Krieges aus dem europäischen Teil der Sowjetunion nach Kasachstan und Sibirien zwangsausgesiedelt und ihr gesamtes Hab und Gut konfisziert. Im asiatischen Teil der UdSSR befanden sich bereits circa 260 000 Deutsche; nicht wenige waren schon vor dem Ersten Weltkrieg hierhergezogen. Diese Menschen mussten Großstädte und industrielle Ballungsgebiete zwar verlassen, durften aber auf dem Land in ihren Wohnorten bleiben.

In den Jahren 1941–46 wurden etwa 350 000 deutsche Frauen, Jugendliche und Männer zur Zwangsarbeit in der sog. *trudarmija* (Arbeitsarmee) verpflichtet. Mindestens 150 000 überlebten die Deportation und den

Lagereinsatz nicht. Noch ein Jahrzehnt nach dem Kriegsende blieben ihnen als Sondersiedler unter Kommandanturaufsicht wichtige Rechte eines Sowjetbürgers vorenthalten.

Nach einer eher konservativen Schätzung sind in dem Zeitraum von dreißig Jahren zwischen 1918 und 1948 nicht weniger als 480 000 deutsche Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer vorzeitig ums Leben gekommen: erschossen, erfroren, verhungert, an Entkräftung und Krankheiten aller Art verstorben. Eine gravierende Anzahl für eine Ethnie, die Anfang der Fünfzigerjahre des vorigen Jahrhunderts lediglich circa 1,35 Millionen Menschen zählte. Unter allen Völkern und Minderheiten der einstigen UdSSR waren es die Russlanddeutschen, die mit Abstand am meisten unter der Sowjetherrschaft gelitten haben.

Etwa 340 000 »Sowjetdeutsche«, hauptsächlich in der Ukraine, gerieten im Zweiten Weltkrieg unter reichsdeutsche und rumänische Besatzung. Die schon Anfang September 1941 bekannt gewordene und von der nationalsozialistischen Propaganda weidlich ausgeschlachtete Nachricht über die Deportation der Wolgadeutschen markierte auch für sie den endgültigen Verrat des sowjetischen Staates an ihren eigenen Bürgern deutscher Herkunft. Durch diesen eklatanten Rechtsbruch, in dem die jahrzehntelange Politik der Verfolgung, Enteignung und des Terrors gipfelte, wurde die Mehrheit der verbliebenen Schwarzmeerdeutschen, von der reichsdeutschen Seite als »Volksdeutsche« tituliert, regelrecht in die Arme der NS-Organisationen getrieben.

Aus Angst vor ähnlicher Kollektivbestrafung im Sowjetstaat flüchteten diese Menschen in den Jahren 1943/44, zusammen mit zurückweichenden Wehrmachtstruppen, nach Westen. Den meisten war die reichsdeutsche Staatsangehörigkeit verliehen worden. Nach Kriegsende hatte die sowjetische Militäradministration etwa 210 000 von ihnen in die UdSSR zwangsrepatriiert. Dem Rest gelang es, größtenteils in den westlichen Besatzungszonen unterzutau-chen; später wanderte ein Teil von ihnen nach Übersee aus.

Die junge Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des nationalsozialistischen Deutschland hat aus der Verantwortung für das schwere Los der deutschen Minderheiten in den osteuropäischen Staaten bzw. der Deutschen in der DDR zwei wichtige gesetzliche Regelungen verabschiedet. Zum einen handelte es sich um das 1953 angenommene Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG), das u. a. Personen das Recht auf Aufnahme einräumte, die lediglich wegen ihrer deutschen Nationalität Anfeindungen und schwerwiegenden Benachteiligungen ausgesetzt waren. Zum anderen wurden 1955 die Sammeleinbürgerungen aus der Kriegszeit anerkannt. Somit entstand ein gesetzlicher Rahmen, der die

Übersiedlung in die Bundesrepublik und die Eingliederung dieses Personenkreises genau regelte.

Diese bundesdeutschen Gesetze hätten gewiss kaum Auswirkungen auf die »Sowjetbürger deutscher Nationalität« gehabt, hätte sich die Moskauer Partei- und Staatsführung ernsthaft um ihre Gleichstellung bzw. Gleichbehandlung in der Nachkriegsgesellschaft bemüht, anstatt sie in Sibirien und im Ural, in Zentralasien und im hohen Norden festzuhalten, als Landesverräter zu brandmarken und geheimpolizeilich observieren zu lassen. Die Liberalisierung, die nach Stalins Tod im März 1953 einsetzte, führte zwar dazu, dass die Russlanddeutschen – neben anderen, ebenfalls zu Kriegzeiten deportierten Völkern – in den Jahren 1955/56 von der Sonderkommandantur befreit wurden. Aber die Verbannten bekamen nicht das Recht, an ihre früheren Wohnorte im europäischen Teil der UdSSR zurückzukehren, und mussten dazu noch in schriftlicher Form auf ihr konfisziertes Vermögen verzichten.

Den ab Anfang der 1960er-Jahre erhobenen Forderungen der organisierten nationalen Autonomiebewegung, die rechtswidrig aufgelöste Republik der Wolgadeutschen wiederherzustellen und ein Programm zur Übersiedlung und zur soziokulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung dieser Republik mit gesicherter Finanzierung zu verabschieden, erteilte die Kremlführung stets eine klare Absage. Obwohl der »Rehabilitierungserlass« aus dem Jahr 1964 sie formal vom Vorwurf der Kollaboration mit NS-Deutschland freisprach, fand die staatliche Diskriminierungspolitik im gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Bereich kein Ende. Aufgrund der verhängten Informationsblockade über die Geschichte und Kultur der »Sowjetdeutschen« und vor allem des völligen Verschweigens ihres opferreichen Beitrages zum Sieg der UdSSR im Rahmen der *trudarmija* mussten sie stellvertretend für die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland büßen und sahen sich weiterhin antideutschen Ressentiments ihrer Nachbarn oder Kollegen ausgesetzt.

Auf die permanente staatliche Gewalt und gesellschaftliche Ausgrenzung reagierten die Betroffenen mit Massenauswanderung und der Hinwendung zu religiösen Erweckungsbewegungen, mit Kampf um bürgerliche Gleichberechtigung und freie nationale Entwicklung. Die ausgebliebene politische, rechtliche, materielle und nicht zuletzt moralische Wiedergutmachung nach 1955 legten den Grundstein für den immer tiefer werdenden Ablösungsprozess, der sie von der UdSSR bzw. von Russland weg- und zur Bundesrepublik bzw. zu Deutschland hinführte.

Erst die Perestroika schuf gewisse Voraussetzungen für eine unvoringenommene Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Minderheit

und eine vollständige Überwindung der Folgen des kommunistischen Unrechts. Vor allem das Gesetz der Russländischen Föderation (RF) vom 26. April 1991 »Über die Rehabilitierung der repressierten Völker« hat sie unmissverständlich als Opfer des Stalinismus anerkannt und eine umfassende Wiedergutmachung versprochen. Allerdings führt die bis heute verweigerte territoriale Rehabilitierung zu gravierenden Benachteiligungen der Russlanddeutschen, weil im heutigen Vielvölkerstaat Russland – wie auch in der einstigen UdSSR – politische Interessenvertretung, lokale Selbstverwaltung und sprachlich-kulturelle Förderung einzelner Nationalitäten an die Existenz einer regionalen Autonomie gebunden sind.

Die ausgebliebene Wiederherstellung der deutschen Wolgarepublik wird in der russischen Gesellschaft auch weiterhin nicht selten als handfeste Bestätigung ihrer vermeintlichen Schuld gedeutet. Im Gegensatz zu den ebenso repressierten Völkern wie Kalmücken oder Balkaren, die allerdings über ein wiederhergestelltes nationales Territorium verfügen, gibt es im heutigen Russland kein nationales Museum und Dokumentationszentrum, keine einzige Gedenkstätte auf dem Gelände eines ehemaligen Arbeitslagers und kein akademisches Institut zur Erforschung und Pflege des historischen und kulturellen Erbes der russlanddeutschen Minderheit. Im Schulunterricht wird ihre Verfolgung und Diskriminierung zur Sowjetzeit kaum thematisiert.

Die meisten Betroffenen waren letzten Endes nicht mehr bereit, ihren minderen Status weiterhin widerspruchslos hinzunehmen. Angesichts der ungesühnten Verbrechen und der vielfältigen, zum Teil bis heute bestehenden Benachteiligungen, sahen sich schließlich die meisten Angehörigen dieser marginalisierten Volksgruppe gezwungen, nach Deutschland auszuwandern. Zurzeit sind noch knapp 400 000 Deutsche in Russland wohnhaft, die sich überwiegend in den einstigen Verbannungs- und Zwangsarbeitsgebieten in Sibirien und im Ural befinden. Weitere circa 220 000 Personen leben in anderen GUS-Staaten, vor allem in Kasachstan.

In der Bundesrepublik leben heute etwa 2,5 Millionen Staatsbürger mit einem russlanddeutschen Hintergrund, die mehr als drei Prozent der Bevölkerung Deutschlands ausmachen. Unter den 25-Jährigen liegt ihr Anteil wesentlich höher. Zahlenmäßig übertreffen sie die Einwohner einiger europäischer Staaten (Slowenien, Estland oder Lettland) und mehrerer Bundesländer. Sie stellen einen zunehmend wachsenden demografischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Faktor in diesem Land dar. Wenn auch die erste zugewanderte Generation zum Teil sprachliche Probleme, kulturelle Unterschiede und berufliche Defizite aufwies, so unterscheiden sich die Angehörigen der zweiten und der folgenden Generation in dieser Hinsicht kaum noch von den alteingesessenen Einwohnern.

Die Bürger russlanddeutscher Herkunft sind in Deutschland die größte Bevölkerungsgruppe mit der längsten – knapp über 70 Jahre währenden – Diktaturerfahrung. Ihre historischen Erlebnisse bilden die Grundlage einer eigenständigen Identität und sind inzwischen zu einem integralen Bestandteil der deutschen Geschichte geworden. Zunehmend wird ihre Vergangenheit auch als Teil der europäischen Erinnerungskultur wahrgenommen.